

Ausführungsbestimmungen

- | | | |
|----------------------------|--|--|
| 1. <u>Leitung</u> | Vorstand BSV Gäu | <u>Schiesszeiten</u> |
| 2. <u>Vorschiessen</u> | Eröffnungsschiessen | |
| | Samstag, 26. Mai 07 | 09.00 - 11.30 Uhr |
| | Freitag, 1. Juni 07 | 17.30 - 19.30 Uhr |
| 3. <u>Feldschiessen</u> | Samstag, 2. Juni 07 | 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 19.30 Uhr |
| | Sonntag, 3. Juni 07 | 08.00 - 09.00 Uhr
10.00 - 12.30 Uhr |
| 4. <u>Schiessplatz</u> | 4628 Wolfwil | |
| 5. <u>Festsektion</u> | Feldschützen Wolfwil | |
| 6. <u>Feldgottesdienst</u> | Sonntag, 3. Juni 07 | 09.00 - 10.00 Uhr |
| 7. <u>Veteranenehrung</u> | Sonntag, 3. Juni 07 | ab 14.30 Uhr |
| 8. <u>Alterskategorien</u> | Jugendliche | JJ 10 – 16 Jahre 1997 - 1991 |
| | Junioren | JS/J 17 – 20 Jahre 1990 - 1987 |
| | Aktive | A 21 – 59 Jahre 1986 - 1948 |
| | Veteranen | V 60 – 69 Jahre 1947 - 1938 |
| | Seniorveteranen | SV ab 70 Jahre 1937 und ältere |
| | Jugendliche können ab 10 Altersjahr am Feldschiessen teilnehmen, gem. Bedingungen des SSV 1996 und des SOSV, 96. Diese Jugendlichen dürfen das Feldschiessen nicht mit einer Waffe der Armee schießen. Es muss ein privates Stgw./Kar verwendet werden. | |
| 9. <u>Grundlagen</u> | Grundlage bilden das Eidg. FS.-Reglement vom 1. Jan. 05 und die Ausführungsbestimmungen des SOSV 22. Jan. 05 sowie das Hilfsmittelverzeichnis vom 1. Jan. 05. | |
| 10. <u>Schiesszeiten</u> | Gemäss Pt. 2 und 3. am Vorschiessen - wird nach Bedarf länger geschossen.
Am FS.-Samstag wird spätestens 17.00 Uhr entschieden, ob länger als angekündigt geschossen wird. | |
| 11. <u>Standblätter</u> | Diese sind von den Schützen auf dem Schiessplatz auszuhändigen und müssen mindestens enthalten:
Vereinsstempel, Name/ Vorname/ Jhg./ Wohnort des Schützen.
Die Standblätter für Jungschützen sind durch den JS-Leiter oder Schützenmeister gut leserlich zu unterschreiben. | |
| 12. <u>Munition</u> | Diese wird zusammen mit den Standblättern durch die Sektionen ihren Schützen auf dem Schiessplatz abgegeben | |

13. Einteilung Die Ablösungen werden in der Regel entsprechend der Standblattabgabe zusammengestellt. Schützen, die auf Ausruf nicht zur Einteilung und Laufkontrolle antreten, werden sofort, durch einen wartenden Schützen ersetzt.
14. Vorrangierung Durch die Vereinsfunktionäre ist eine Vorrangierung möglich, dafür wird ein extra Schalter eröffnet. Die Vereinsfunktionäre, beziehen eine Rangeurkarte, die sie für den Schützen ausfüllen, damit dieser zur rechten Zeit antreten kann. Es ist darauf zu achten, dass sich der Schütze mindestens **eine Viertel - Stunde, vor dem Wettkampf meldet.** Die Rangeurkarte ist dem Schützen auszuhändigen und bei Rückfragen vorzulegen.
15. Waffen Es darf nur mit Ordonanzwaffen geschossen werden. Für Veränderungen ist das amtliche Verzeichnis der Hilfsmittel massgebend.
16. Stellungen Karabiner und Langgewehrschützen schiessen liegend frei oder aufgelegt.
Sturmgewehrschützen, 57, ab Mittelstützen oder Vorderstütze
Sturmgewehrschützen, 90, ab Vorderstütze.
17. Programm
- | | |
|---------------------------|----------------|
| 6 Schüsse Einzelfeuer | in je 1 Minute |
| 2 x 3 Schüsse Kurzfeuer | in je 1 Minute |
| 1 x 6 Schüsse Serienfeuer | in je 1 Minute |
18. Kommandi Die Waffe darf erst auf Kommando " Anschlag" in Anschlag genommen werden. Es wird auf Kommando "Feuer" geschossen, sowie auf Kommando " Halt", Feuer durch dasselbe eingestellt.
Nach jedem Feuer ist die Waffe tief zu stellen.
19. Gültige Schüsse Jeder im Anschlag losgegangene Schuss ist gültig.
Es gelten nur eigene Schüsse auf der Scheibe.
Nicht in der vorgegebenen Zeit abgegebene Schüsse gelten als Null.
20. Störungen Das weitere Vorgehen bei Störungen wird durch die Schiessleitung entschieden.
21. Betreuung Pro Schütze darf sich maximal 1 Betreuer auf den zugewiesenen Plätzen aufhalten. Während dem Schiessen haben sie zurückzutreten. Für alle Manipulationen an den Waffen ist diese zu sichern.
22. Waffenkontrolle Vor und nach dem Schiessen hat der Schütze zu einer Waffenkontrolle anzutreten. Für Ereignisse wegen Nichtbefolgung dieser Vorschrift, lehnt die Schiessleitung jegliche Haftung ab.
23. Unstimmigkeiten Zur Regelung allfälliger Unstimmigkeiten ist die Schiessleitung zuständig.

24. Auszeichnungen **Kranzauszeichnungen des SSV:**
- 57 und mehr Punkte Aktive
 - 55 und mehr Punkte Junioren und Veteranen
 - 54 und mehr Punkte Seniorveteranen
 - 18 Figurentreffer
- Anerkennungskartendes SSV:**
- 55 und mehr Punkte Aktive
 - 53 und mehr Punkte Junioren und Veteranen
 - 52 und mehr Punkte Seniorveteranen
25. Kranzausgabe Chef der Kranzausgabe und Abrechnung ist **Hr. von Rohr Hans**, Sekretär des BSV, Egerkingen. Die Kranzausgabe erfolgt bis und mit **67 Punkten** an allen Schiesstagen auf dem Schiessplatz, frühestens 30 Min. nach dem Ablösungsdurchgang.
26. Warner Siehe Punkt 3 " Leistungen der Festsektion"
27. Trefferanzeige Es stehen 10 Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige zur Verfügung.
28. Schiessen im Dienst Schützen, welche aus dem Militärdienst nicht beurlaubt werden können, sind berechtigt, das FS im Dienst zu schiessen. Zu diesem Zweck haben sie die Gratismunition und das amtliche Standblatt von ihrem Verein anzufordern. Das ausgefüllte und visierte Standblatt ist durch den Truppenkommandanten bis Sonntag, 6. Juni 12.00 Uhr dem Rechnungsbüro BSV – Gäu zukommen zu lassen.
29. Ausstich Gem . Schützenkönigsausstichreglement.
Auf Scheiben mit elektronischer Trefferanzeige.
Bei mehreren Schützen entscheidet das Los für die Scheibenzuteilung. Uebermittlung der laufend erzielten Punkte per Funk zur Information des Publikums.
30. Rechnungsbüro Chef Rechnungsbüro ist **Hans von Rohr**, Egerkingen.
Das Büro befindet sich im Bereiche des Schiessplatzes und wird EDV - gestützt organisiert. Für das zu stellende Personal siehe Anhang "Leistungen Festsektion"
31. Kategorien Die Kategorieneinteilung erfolgt gemäss Art. 6 der Vorschriften für das sportliche Schiessen des SSV
32. Vergütungen Siehe Anhang "Leistungen der Festsektion"
33. Verpflegung Funktionäre werden durch die Festsektion verpflegt. Einzelheiten sind im Anhang "Leistungen der Festsektion" geregelt.
34. Beschwerden Beschwerdeinstanz ist jedes Mitglied der Schiessleitung im zugewiesenen Einsatzbereich. Präsident und 1. Schützenmeister hingegen sind für alle Ressorts zuständig.

Rekursinstanz ist der Bezirksvorstand.

Die Rekurskommission setzt sich wie folgt zusammen.:

Präs. BSV - Gäu

Chef, Rechnungsbüro

1. SM 300 m

2. SM 300 m

Präs. der durchführenden Sektion

Beschwerden und Rekurse sind dem Bezirksschützenverein bis max. 30 Minuten nach dem Feldschiessen (letzte Ablösung), mündlich einzureichen und sofort schriftlich zu bestätigen.

Gegen diesen Entscheid kann innert 15 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheides bei der Geschäftsleitung des Sportschützenvereins Beschwerde eingereicht werden.

35. Leistungen der Festsektion

Gemäss speziellem Anhang (separate Zusammenfassung).

36. Spezial - Auszeichnungen

1. Der höchste Schütze/in im Rahmen des Vorschiessens (Brechtbühl - Wanderpreis)
2. Der höchste Jungschütze/in pro Gemeinde (1 Gobelet)
3. Der höchste Jungschütz/in erhält den Wanderpreis für ein Jahr der Firma Thommen Heinz, Oensingen.
4. Das höchste von Damen geschossene Resultat wird mit 1 Gobelet ausgezeichnet
5. Der höchste von einem Junior/in geschossene Resultat wird mit 1 Gobelet ausgezeichnet
6. Die unter Ziffer 2 und 3 zur Abgabe gelangenden 9 Gobelets sind vom Verband der Gäuer – Raiffeisenbanken gestiftet worden

Oberbuchsiten, 24. April 2007

Bezirksschützenverein Gäu

Präsident

Sekretär

J. Dietschi

H. von Rohr

Verteiler:

SM SOSV

Eidg. Schiessoffizier Kreis 11

SK 3 /SO

300m Sektionen BSV-Gäu

Vorstand BSV-Gäu